

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 31

Artikel: Referat über die von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswesens ausgeschriebene Frage für das Jahr 1860

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Nro. 31.

Einrück-Gebühr:

Halbjährlich ohne Feuilleton:

Fr. 1. 70;

mit Feuilleton: Fr. 3. 20.

Franco d. d. Schweiz.

Die Borgiszeile oder deren Raum
10 Rappen.

Bei Wiederholungen Rabatt.

Sendungen franko.

Schweizerisches

Volks = Schulblatt.

3. August. Siebenter Jahrgang. 1860.

Inhalt: Referat über die von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswezens ausgeschriebene Frage auf das Jahr 1860. — Schul-Chronik: Bern, St. Gallen. — Feuilleton: Die Stieftochter (Fortf.).

Referat

über die

von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswezens ausgeschriebene Frage für das Jahr 1860.

Im Auftrage der Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern bearbeitet durch J. Antenen.

„Es wird nicht selten darüber geklagt, daß der in der Volksschule mitgetheilte Unterrichtsstoff zu wenig haften bleibe, und daß, trotz sehr schöner Ergebnisse während der Schulzeit, nach derselben um für's Leben die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen nicht im Verhältnisse stehen mit den dafür aufgewendeten geistigen und ökonomischen Kräften.

„Wird diese Erfahrung in weitem Kreise gemacht? Etwa nur da, wo die Kinder schon mit dem 12. bis 13. Jahre dem täglichen Unterrichte entzogen werden, oder auch da, wo dieselben bis zur Konfirmation (16. Jahre) in der Schule bleiben?

„Wenn die Thatsache besteht, worin liegt der Grund dazu? Ist dafür ganz oder theilweise die Schule selbst verantwortlich zu machen, wegen ihrer Methode oder Organisation? Oder sind es Uebelstände außer der Schule (soziale Verhältnisse, mangelhafte Zucht in den Familien, physische Gedrücktheit mancher Kinder u. s. w.), welche die Schuld tragen?

„Wie ist zu helfen? Inwiefern kann namentlich die sogenannte Repetir- oder Ergänzungsschule den Schaden gut machen, der durch allzufrühen Austritt der Kinder aus der Alltagsschule erwächst? Inwiefern thut sie es wirklich? Wo liegen ihre Gebrechen und wie läßt sie sich gestalten, daß sie den vollen Nutzen, den man von ihr erwarten darf, wirklich stiftet?“

So lautet die pädagogische Frage der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für das Jahr 1860.

Das betreffende Kreisschreiben bemerkt dazu:

„Man beabsichtige, sie anzuschließen an die Schulgegenstände, welche in der letzten Versammlung in Solothurn zur Behandlung gekommen seien. Wenn dort gefragt worden, was dem jungen Handwerker und Landwirth nach dem Abschlusse des Primarunterrichtes für seine Fortbildung noch nöthig sei, so möchte man hier die Frage über Fortbildung auf die gesammte, der Alltagsschule entlassene Jugend ausdehnen, welche nicht zum Besuche höherer Anstalten gelangen kann. Dabei liege die Frage nahe, was die Alltagsschule für die eigentliche Bildung der Jugend erreiche? und da begegne man vielfach der Ansicht, daß gerade hier einer der Hauptgründe liege, weswegen die sogenannte Repetir- oder Ergänzungsschule beinahe überall in ihren Resultaten als unbefriedigt dargestellt werde. Es wäre ein großer Gewinn, wenn die Ursachen hievon deutlich erkannt würden, und sei es darum unserer Gesellschaft würdig, denselben nachzuspüren und über die rechten Gegenmittel Verathung zu pflegen.“

Orientirende Bemerkungen.

Man fühlt es der vorstehenden Frage an, daß sie in der Ostschweiz entsprang, und deshalb Verhältnisse im Auge hatte, die nicht ganz auf den Kanton Bern passen. Bei uns kennt man bekanntlich keine „Alltags-“ und „Ergänzungsschulen“, und wir entziehen unserer Jugend nicht schon im 12. oder 13. Altersjahre den täglichen Unterricht. Wir lassen sie auch nicht 12 bis 13 Stunden täglich sich mit Fabrikarbeiten beschäftigen, sondern gönnen ihnen einen freieren Genuß ihrer Jugendzeit, die sie im Leben nur einmal haben. Alle Versuche zur Herabsetzung der Schulzeit unter das Alter von 16 Jahren sind bis dahin bei uns erfolglos geblieben. Die bestehenden Vorschriften über den Austritt aus der Schule werden als ein wahres Kleinod in unserer Schulgesetzgebung betrachtet. Auch geben sich Erscheinungen aller Art kund, die eher auf

eine angemessene Fortsetzung des Unterrichtes nach vollendeter Schulzeit hindeuten, als auf eine Verminderung der Schuljahre.

Wenn sich deshalb unsere Arbeit nicht genau an's gegebene Thema anschließt, so wolle man dies durch die exceptionellen Schulverhältnisse des Kantons Bern entschuldigen.

Wir finden es überdies für nöthig, ausdrücklich zu bemerken, daß wir unter „Volksschulen“ keine andern Anstalten verstehen, als unsere Primarschulen.

Betreffend die Redaktion der Frage, so können wir uns nicht enthalten, darüber ein Wort zu verlieren. Es heißt unter Anderm im Eingange: man klage, daß der der Jugend ertheilte „Unterrichtsstoff“ so wenig „haften“ bleibe. Diese Ausdrucksweise läßt mehr als eine Deutung zu.

Wir nahmen an, man habe fragen wollen, warum die aus dem in der Schule behandelten Unterrichtsstoffe resultirenden Kenntnisse und Fertigkeiten so bald wieder verloren gehen? Eine andere Auffassung der Frage schien uns nicht wohl zulässig.

Bekanntlich stellte im Jahr 1839 ein Niederländer, Hr. Suringar, folgende Preisfrage, die großes Aufsehen machte und 65 Bearbeiter fand:

„Welches sind die Ursachen, warum so viel Gutes, was die Kinder in der Schule gelernt haben, wieder verloren geht, sobald und nachdem sie die Schule verlassen? Welche Mittel können gegen diesen Verlust nach dem Verlassen der Schule angewendet werden durch die Kinder selbst, durch Eltern, Lehrer, Geistliche, Privatpersonen und Vereine, auch durch den Verein deutscher Philologen und Schulmänner, und endlich durch den Staat, besonders in Hinsicht auf solche Kinder, welche nicht für den gelehrten Stand und damit zum Besuche der Universität bestimmt sind?“

Aehnlich hätten wir unsere Frage auch gestellt gewünscht. Wir würden dann unter dem „Guten“ nicht nur materielle Kenntnisse oder formale Geistesgewandtheit, oder sittliche Gewöhnungen verstanden haben, sondern den Complex des Ganzen. Die Schule würde durch eine solche Fragestellung dann auch nicht in Gefahr gerathen sein, einseitig und sogar unbillig beurtheilt zu werden.

Unter den pädagogischen Fragen ist die vorliegende eine der hervorragendsten und tiefgreifendsten. Sie wird von Zeit zu Zeit, bald in dieser, bald in anderer Form, stets wieder auf's Neue gestellt werden,

und es wird ihre Lösung jedes Mal eine Revision des ganzen Unterrichtswesens zur Folge haben, durch welche konstatirt wird, auf welchem Standpunkt die Pädagogik im gegebenen Moment stehe.

Bei uns hat dieses Thema mehr Bearbeiter gefunden, als dasjenige aus dem Gebiet des Gewerbswesens.

Es sind uns Referate zugestellt worden:

- 1) von der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtes Knollfingen; Referent: Herr Sekundarlehrer Wanzenried;
- 2) von der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtes Trachselwald; Referent: Herr Privatlehrer Reist;
- 3) von der gemeinnützigen Gesellschaft des Niderrsimmenthals; Referent: Herr Brunner, Lehrer;
- 4) von dem ökonomisch-gemeinnützigen Verein des Ober-Aargau; Referent: Herr Pfarrer Rüttimeyer;
- 5) von der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtes Thun; kurzes Referat über die Verhandlung dieses Gegenstandes;
- 6) von der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtes Schwarzenburg; Referent: Herr Pfarrer Frank zu Rüschegg. (Dasselbe ging erst einen Tag vor der Hauptversammlung ein und konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden.)

Wir gehen zur Bearbeitung des ersten Theils der Frage über:

A. Zeigt sich die fragliche Erscheinung auch bei uns?

Es läßt sich nicht verhehlen, daß sämtliche Referate zugeben, man höre auch im Kanton Bern nicht selten darüber klagen, daß das in der Schule Gelernte allzu schnell verfliege. Junge, vor wenigen Jahren erst aus der Schule getretene Bauernsöhne könnten nicht schreiben, angehende Handwerker weder ordentlich zeichnen, noch rechnen oder messen, handelsbesessene Jünglinge seien unbehülflich im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke u. s. w. Militärbeamte lassen durchblicken, daß sie auch wohl schon genöthigt gewesen seien, Leute zu Offizieren zu befördern, welche nicht ordentlich schreiben konnten. In keinem Referat wird indessen der Grad dieser Erscheinung näher bestimmt. Man fühlt es sämtlichen Referenten an, daß sie sich hier nicht auf festem Boden bewegten. Eine genaue Untersuchung der vorliegenden Frage schien daher erwünscht. Wie war es aber möglich, diese vorzunehmen? Wir glauben, dafür den einzig untrüglichen Weg eingeschlagen zu haben und erlauben uns, mitzutheilen, was zu diesem Zwecke angeordnet worden ist.

Es waren nämlich zur Zeit, als diese Arbeit unter der Feder lag, über 400 Infanterierekruten in Bern. Dies führte auf den Gedanken, mit denselben eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen vornehmen zu lassen. Die Lit. Militärdirektion nahm keinen Anstand, zu gestatten, daß die aus fast allen Kantonstheilen zusammenberufenen jungen Leute geprüft werden, und unsere Direktion glaubte es gegenüber der Gesellschaft verantworten zu können, wenn sie die entstehenden Kosten aus der Kasse der Gesellschaft bestreite. Mit der Prüfung wurden die Herren Kantonschullehrer Schläfli, nebst den Obelehrern Münnig, Gutmacher, Guri und Röhlißberger in Bern betraut.

Vor der Prüfung fand eine gemeinsame Berathung statt. In dieser wurde festgesetzt, daß allen Examinanden die gleichen Aufgaben gestellt werden sollen. Sie wurden fixirt, wie folgt:

- a. für's Lesen: die Beschreibung der Laupenschlacht, im dritten bernischen Lesebuch;
- b. für's Schreiben: das Abschreiben einiger Zeilen aus dem Lesebuch, oder:

das Niederschreiben des Tauf- und Geschlechtsnamens, des Geburtsjahres, des Wohnortes, der Kirchengemeinde und des Amtsbezirkes, oder:

das Schreiben eines Briefes an die Eltern oder Verwandten u. über die Ankunft in Bern, das Leben in der Kaserne u. s. w.

- c. für's Rechnen:

1) Ein Rekrut gibt aus:

die erste Woche Fr. 6. 40;

„ zweite „ „ 5. 95;

„ dritte „ „ 3. 25;

er hat Fr. 20 mitgebracht. Wie viel bleibt ihm für die Heimreise?

2) Eine Familie braucht täglich 5 Maas Milch. Wenn die Maas 21 Rappen kostet, wie groß ist dann die jährliche Ausgabe für Milch?

3) Ein Stück Land von 25,000 □' kostet Fr. 850. Wie viel sind 700 □' davon werth?

4) Ein Krämer erhält 3 Kisten Seife;

die erste wiegt $64\frac{1}{2}$ Pfund,

„ zweite „ $79\frac{1}{8}$ „

„ dritte „ $32\frac{1}{4}$ „

die erste Kiste wiegt leer $3\frac{1}{4}$ Pfund,

„ zweite „ „ „ $4\frac{1}{2}$ „

„ dritte „ „ „ $3\frac{1}{8}$ „

Was kostet den Krämer die Seife, wenn er das Pfund mit 42 Rappen bezahlen muß?

5) Jemand legt am 3. Februar Fr. 1250 zu 4 % an Zins. Er zieht dieses Kapital am 13. Juli gleichen Jahres zurück.

Wie groß ist alsdann Kapital und Zins zusammen?

Man prüfte jeden Abend 100, je 20 durch einen Lehrer, in etwa anderthalb Stunden, von halb 7 Uhr an.

(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Bern. Der Bericht der „Bernischen Lehrerkasse“ vom Jahr 1859 an ihre Mitglieder ist erschienen. Auf 1. Jenner 1860 zählte der Verein 821 Mitglieder, nämlich der Amtsbezirk Narberg 48, Narwangen 35, Bern 98, Biel 7, Büren 24, Burgdorf 50, Courtelary 5, Delsberg 22, Erlach 17, Fraubrunnen 34, Frutigen 28, Interlaken und Oberhasli 21, Knollfingen 71, Laupen 22, Moutier 14, Nidau 22, Niderrsimmenthal 27, Obersimmenthal 11, Pruntrut 14, Saanen 7, Schwarzenburg 20, Seftigen 42, Signau 42, Thun 44, Trachfelwald 38, Wangen 36, Bucheggberg 10 und Murten 12. Die Mitglieder theilen sich in 4 Serien, nämlich 1. Serie mit Fr. 25 Unterhaltungsgeld und 207 Mitgliedern, 2. Serie mit Fr. 15 Unterhaltungsgeld 239 Mitgliedern, 3. Serie mit Fr. 5 Unterhaltungsgeld und 140 Mitgliedern, 4. Serie ohne Unterhaltungsgeld und 235 Mitgliedern.

Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 106,734. 58, nämlich Rechnungsfestanz Fr. 1680. 45; Zins vom Staatsanleihen Fr. 800; von der Kantonalbank Fr. 48,000; vom Zinsrodelverwalter Fr. 43,500; von der Darlehenskasse Kapital Fr. 996; von derselben Marchzins Fr. 22. 53; Unterhaltungsgelder Fr. 10,484; Einkaufsgelder Fr. 1071. 60; Vermischtes Fr. 80.

Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 104,416. 90, nämlich Pensionen Fr. 17,480; Aussteuern Fr. 184; Nothsteuern Fr. 658; bei der Kantonalbank deponirt Fr. 51,200; Kapitalanwendungen in Kapitalien Fr. 33,000; gleiche in Marchzins Fr. 411. 90; Renumerationen Fr. 220; Entschädigungen Fr. 136; Rechtskosten Fr. 80; Vermischtes Fr. 687. Somit Aktivsaldo Fr. 2317. 68.

Totalvermögen auf 31. Dez. 1858 Fr. 369,322. 03; auf 31. Dez. 1859 Fr. 373,947. 21, somit Vermehrung Fr. 4625. 18.